

RESOLUTION 67/43

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 183 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)⁸⁶.

Dafür:

unter Hinweis auf die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats vom 28. April 2004, insbesondere deren Ziffer 3, mit der beschlossen wurde, dass alle Staaten geeignete und wirksame Grenzkontrollen und Strafverfolgungsmaßnahmen ausarbeiten und aufrechterhalten werden, um den unerlaubten Handel und Vermittlungsgeschäfte mit Materialien für nukleare, chemische oder biologische Waffen und ihre Trägersysteme im Einklang mit ihren nationalen rechtlichen Befugnissen und Rechtsvorschriften wie dem Völkerrecht abzudecken, davon abzuschrecken zu verhüten und zu bekämpfen, erforderlichenfalls auch durch internationale Zusammenarbeit,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 65/75 der Generalversammlung vom 8. Dezember 2010,

Kenntnis nehmend von den internationalen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Vermittlungsgeschäfte mit Waffen, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, die in der Verabschiedung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung

in Anerkennung der konstruktiven Rolle, die die Zivilgesellschaft dabei spielen kann, das Bewusstsein für unerlaubte Vermittlungstätigkeiten zu schärfen und praktischen Sachverstand zu ihrer Verhütung bereitzustellen,

1. unterstreicht die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, gegen die von unerlaubten Vermittlungstätigkeiten ausgehende Bedrohung vorzugehen;
2. legt den Mitgliedstaaten nahe die einschlägigen internationalen Verträge, Übereinkünfte und Resolutionen zur Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Vermittlungstätigkeiten vollständig umzusetzen, und nimmt Kenntnis von den Empfehlungen im Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete innerstaatliche Rechtsvorschriften und/oder Maßnahmen einzuführen, um unerlaubte Vermittlungsgeschäfte konventionellen Waffen sowie mit Materialien, Geräten und Technologien, die zur Verbreitung Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen beitragen könnten, auf eine mit dem Völkerrecht vereinbare Weise zu verhüten und zu bekämpfen;
4. erkennt an, dass einzelstaatliche Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Vermittlungstätigkeiten durch entsprechende Anstrengungen regionaler und subregionaler Ebene verstärkt werden können;
5. betont, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und Hilfe, Kapazitätsaufbau und Informationsaustausch bei der Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Vermittlungstätigkeiten sind, und legt den Mitgliedstaaten nahe, nach Bedarf und auf einer mit dem Völkerrecht vereinbaren Weise entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;
6. legt den Mitgliedstaaten nahe bei der Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Vermittlungstätigkeiten gegebenenfalls den einschlägigen Sachverstand der Zivilgesellschaft heranzuziehen;
7. beschließt den Unterpunkt „Verhütung und Bekämpfung unerlaubter Vermittlungstätigkeiten“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/44

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)⁹¹.

67/44. Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 660 vom 2. Dezember 2011,

in Anbetracht der von der internationalen Gemeinschaft in den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zum Ausdruck gezeigten Entschlossenheit, den Terrorismus zu bekämpfen,

⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde dem Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belgien, Belize, Bhutan, Bolivien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Italien, Kambodscha, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Mauritius, Monaco, Montenegro, Myanmar, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.